

34. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie
"Unsichere Zeiten. Herausforderungen gesellschaftlicher Transformationen"
6. bis 10. Oktober 2008 in Jena

Call for Papers

Sitzung der DGS-Sektion «Migration und ethnische Minderheiten»

**50 Jahre Arbeitsmigration in Deutschland –
Von der verdrängten zur 'nachholenden Integration'?**

Vor mehr als 50 Jahren - 1955 - wurde die erste Vereinbarung zur Rekrutierung von Arbeitskräften mit Italien geschlossen („Römische Verträge“). Anwerbeabkommen mit Spanien und Griechenland folgten 1960, mit der Türkei 1961, Marokko 1963, Portugal 1964, Tunesien 1965 und dem damaligen Jugoslawien 1968. Der überwiegende Teil der Migrantenbevölkerung in Deutschland stammt heute aus diesen ehemaligen Anwerbeländern. Es handelt sich um die zwischen 1955 und dem Anwerbestopp 1973 zugewanderten Arbeitnehmer („Gastarbeiter“) und deren nachfolgende Familienangehörigen sowie die in Deutschland geborenen Kinder (zweite, dritte, vierte Generation).

Seitdem hat sich die Situation in vielfacher Hinsicht gewandelt.

- Der Zuzug aus den Anwerbestaaten stagniert, ein nicht unerheblicher Teil der Arbeitsmigranten ist ins Herkunftsland zurückgekehrt.
- Seit Beginn der 1990er Jahre kamen verstärkt neue Formen der Zuwanderung auf, z. B. Aussiedler/Spätaussiedler und Bürgerkriegsflüchtlinge.
- Daneben haben sich im Kontext der EU-Osterweiterung neue Herkunftsländer von Arbeitsmigranten etabliert; insbesondere Polen nimmt hier eine bedeutende Stellung ein. Der Zuzug dieser Gruppe temporärer Arbeitsmigranten nimmt stetig zu.
- Die Integrationsforschung ist zu einem wachsenden Forschungsbereich innerhalb der Ungleichheitsforschung geworden. Dabei hat sich gezeigt, dass die Zuwanderer sich im Hinblick auf die Sozialstruktur von der einheimischen Bevölkerung unterscheiden. Auch in der dritten Migrantengeneration bleiben Unterschiede der beruflichen und sozialen Mobilität bestehen, wobei die Staatsangehörigkeit bzw. ethnische Abstammung eng mit anderen Erklärungsfaktoren zusammenhängt. Die Rolle der Ethnizität als eigenständige Erklärungsvariable ist ungeklärt.
- Neben einzelnen speziellen Studien ist das Sozio-ökonomische Panel seit langem eine wesentliche Datenquelle. Durch neue Datenquellen, wie z. B. dem Mikrozensus 2005 oder den PISA-Studien, wurden neue Erkenntnisse über Personen mit Migrationshintergrund gewonnen.
- Umstritten ist die Definition oder theoretische Einordnung der Integration in der Soziologie.
- Auch seitens der Politik wurde die Integrationsthematik ernster genommen und z. B. im Rahmen des Nationalen Integrationsplans berücksichtigt.

Mit dem Sektionsnachmittag wird das Ziel verfolgt, eine Bestandsaufnahme zum Stand der Integration und zu Integrationsverläufen zu ziehen, Problembereiche aufzuzeigen, Ursachen und Folgen nachzugehen und Chancen und Risiken auszuloten. Der Fokus der Veranstaltung liegt auf den Arbeitsmigranten aus den Anwerbestaaten sowie neuen Arbeitsmigranten. Vergleichend können aber auch andere Zuwanderergruppen betrachtet werden. Dabei sollen zentrale Dimensionen der Eingliederung in allen gesellschaftlichen Bereichen sowie Zusammenhänge und Entwicklungen

analysiert werden. Theoretische und empirische Beiträge sind willkommen, bevorzugt wird eine Verbindung zwischen Theorie und Empirie.

Mögliche Fragestellungen können lauten:

- Wie hat sich das Paradigma der Integration entwickelt?
- Wie ist der empirische Stand der Integration (Indikatoren zur Messung der Sprachkenntnisse, Schulbildung, Berufsausbildung, Arbeitsmarktintegration, Armut etc.)?
- Welche Integrationsprozesse lassen sich bei bestimmten Subgruppen von Arbeitsmigranten (Herkunftsländer, Generationen, Geschlechter) feststellen?
- Wie hängen unterschiedliche Dimensionen der Integration (sprachlich, strukturell, sozial, identifikativ) zusammen?
- Welche Rolle spielen kulturelle Aspekte, ethnische Identifikationsprozesse, Religion?
- Wie hängen subjektive Selbsteinschätzungen bzw. Ausgrenzungserfahrungen mit Integration zusammen?
- Welche Erfolgsfaktoren und Erfolgswege der Integration lassen sich identifizieren?
- Wie unterscheidet sich die „neue Arbeitsmigration“ von der „alten Arbeitsmigration“?
- Welche Auswirkungen kann Integrationspolitik haben?

Vortragsangebote mit einer Zusammenfassung (1-2 Seiten) senden Sie bitte per E-mail bis spätestens 15.04.2008 an:

Kontaktadresse:

Dr. habil. Sonja Haug

Referat 222: Migrations- und Integrationsforschung. Schwerpunkt Empirie

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Frankenstr. 210

D-90461 Nürnberg

Deutschland

Tel. 0049 (0)911-943-4420

Fax. 0049 (0)911-943-4007

E-mail: sonja.haug@bamf.bund.de